

MITREDEN DER ZUKUNFT EINE STIMME GEBEN

St. Odilia wählt 10 Personen in den neuen Pfarrgemeinderat.

Die Wahl erfolgt durch allgemeine Briefwahl:

Jede Wahlberechtigte Person (ab 16 Jahren) erhält die Unterlagen durch Postwurfsendung zwischen dem 25.10. und 05.11.2025

Was macht ein Pfarrgemeinderat?

Die gewählten 10 Personen und maximal 5 Hinzugewählte tragen zusammen mit dem Pfarrer und Hauptamtlichen Verantwortung für die Vielfalt des kirchlichen Lebens in der Pfarrei St. Odilia.

Der PGR entscheidet über Feste, Aktionen und Projekte. Er informiert sich über die Arbeit lokaler Teams.

Der Pfarrgemeinderat ist zu hören vor Entscheidungen über u.a.:

- die grundsätzliche Festlegung der Gottesdienstzeiten und -orte in der Pfarrei Regelungen der gottesdienstlichen Feiern in der Pfarrei. Dies gilt unter anderem für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, bei der Erstkommunion, am Fronleichnamfest und bei den Feiern der Sakramente
- Neubauten, Umbauten, Nutzungsänderung oder Verkauf von Kirche, Pfarrhaus und anderen Gebäuden
- bei Beratungen hinsichtlich eines Immobilienkonzeptes; den Erlass von Hausordnungen für pfarrlich genutzte Gebäude; die technische und gestalterische Ausstattung der Kirche

Der Pfarrer informiert über Entwicklungen im Bistum, Gesetze, Bestimmungen und über besondere Situationen in der Pfarrei. Das Pfarrbüro unterstützt die Arbeit administrativ.

Der PGR trifft sich regelmäßig, ca. 6x im Jahr zu abendlichen Sitzungen.

Bitte gestalten Sie mit und kandidieren oder schlagen Personen vor.

Pfarrgemeinderatswahl 2025

Für den Pfarrgemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Als Kandidatin | Kandidat für die Wahl zum Pfarrgemeinderat schlage ich vor:

Name | Vorname

Anschrift

Alter

Beruf

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person oder einer Hilfsperson

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum **10.10.2025** beim Wahlausschuss vorliegen.
Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidats:

Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen und schreibt die Veröffentlichung der Kandidatenliste vor.

Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden. Ja Nein

Ort | Datum

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten oder einer Hilfsperson

DATENSCHUTZ: Nach Eingang der u.a. Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/service/kirchlicher-datenschutz/materialien-und-mustervordrucke/> zur Verfügung.